



Infomappe Förderung

für Studierende, Start-ups & Medienprofis

Inhaltsverzeichnis

Bewerbungsleitfaden zur MIZ-Innovationsförderung	1
Grundsätze für die Projektförderung im MIZ Babelsberg	4
Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung Berlin (ANBest-P)	14
De-minimis Erklärung	16
Mustersachbericht	17
Mittelabruf	18
Musterdokumente für Studierende und Start-ups	
<u>Relevant für den Bewerbungsprozess:</u>	
Kosten- und Finanzierungsplan	20
Monatliche Lebenskosten	21
<u>Relevant für den Projektabschluss:</u>	
Einnahmen-Ausgaben-Übersicht / Belegliste	22
Verwendungsnachweis	23
Musterdokumente für Medienprofis	
<u>Relevant für den Bewerbungsprozess:</u>	
Kosten- und Finanzierungsplan	25
<u>Relevant für den Projektabschluss:</u>	
Einnahmen-Ausgaben-Übersicht / Belegliste	26
Nachweis Projektarbeitsstunden	29
Verwendungsnachweis	30
Erklärung zur Steuerpflicht	31

Bewerbungsleitfaden zur MIZ-Innovationsförderung

Das Medieninnovationszentrum Babelsberg (MIZ) fördert innovative audiovisuelle Formate und Visionen mit Forschungsaspekt, die Grenzen zwischen klassischen Rundfunkinhalten und neuen technologischen Anwendungen durchbrechen. Bewerben können sich Einzelpersonen oder Projektteams, die mit neuen Mediennutzungs- und -anwendungsformen experimentieren möchten. Film-, Game- oder Printprojekte können im MIZ-Babelsberg nicht gefördert werden.

ZIELGRUPPE

Die MIZ-Förderung richtet sich an Teams und Einzelpersonen aus folgenden Personenkreisen mit Wirkungskreis Berlin-Brandenburg:

- Medienschaffende mit exzellenten Referenzen (Medienprofis)
- Studierende, AbsolventInnen sowie Start-ups
- JournalistInnen mit Abschluss und fundierter Berufserfahrung

FÖRDERUNG

Das MIZ-Babelsberg fördert innovative, crossmediale Medienprojekte, die neue Mediennutzungen und/oder -anwendungen entwickeln. Förderfähig sind Projekte die einen klaren Bezug zu Radio und/oder Fernsehen haben und eine technische Innovation vorweisen können. Projekte müssen neben einer inhaltlichen auch eine technische Innovation aufweisen.

Was wir bieten:

- Wir begleiten Sie von der Entwicklung bis zur Realisierung Ihrer Projektidee.
- Wir bieten eine bedarfsorientierte finanzielle Unterstützung in Höhe von maximal 50.000 Euro brutto pro Projekt*.
- Wir geben Ihnen Raum, Innovation zu schaffen. Arbeiten Sie gemeinsam mit anderen kreativen Köpfen am Standort Babelsberg.
- Wir verfügen über ein modern ausgestattetes Hörfunk- und TV-Studio und professionelle Schnitt- und Produktionstechnik, die projektbezogen genutzt werden können.
- Zusätzlich zur Fördersumme bieten wir ein projektspezifisches, individuelles Coaching-Budget in Höhe von bis zu 1.500 Euro brutto.
- Wir führen Sie mit ExpertInnen zusammen, die Sie bei der Entwicklung und Umsetzung Ihres Projekts unterstützen.

Der Förderzeitraum richtet sich nach dem Förderbedarf und kann maximal zwölf Monate betragen.

*Hinweis:

Die 50.000 Euro beziehen sich auf das Projektfinanzvolumen. Bei Einreichungen durch Medienprofis ist ein Eigenanteil von 25% einzubringen. D.h. die Fördersumme beläuft sich auf max. 37.500 Euro. Bitte beachten Sie auch das Merkblatt (S. 8).

BEWERBUNG

Projektideen können kontinuierlich eingereicht werden. Die Förderentscheidung erfolgt im Rahmen der angekündigten Ausschreibungszeiten. **Ein Beratungs-termin vor Ablauf der Einreichfrist ist verbindlich.** Ein Beratungsgespräch ist bis

zu sieben Tage vor Bewerbungsschluss, nach Zusendung einer aussagekräftigen Projektskizze möglich. Die Bewerbung für die MIZ-Projektförderung (max. drei Seiten) sollte folgende Punkte abdecken:

- eine knappe **Projektbeschreibung** mit dem Projekttitel und -ziel sowie dem angestrebten Ergebnis/Produkt ebenso wie der Zielgruppe
- eine kurze Erläuterung zum **Rundfunkbezug** (Crossmedialität) und der technischen **Innovationskraft** des Projekts. Bitte gehen Sie auf den technischen Umsetzungsplan ein.
- **ggf. eine Teamübersicht**, die Auskunft über die Teamzusammenstellung, die Namen und Kontaktdaten aller Mitglieder sowie Aufgaben und Kompetenzen innerhalb des Projekts gibt. Kurze Hinweise zum fachlichen oder beruflichen Hintergrund sowie dem Bezug der einzelnen Personen zum Projekt. Bei Einzelpersonen bitten wir um den CV mit Referenzprojekten.
- eine **Übersicht zum Unterstützungsbedarf** (Coachings, Raum, Technik u.a.) sowie weiterer Projektpartner und Unterstützer.
- einem aussagekräftigen, nachvollziehbaren **Zeit- und Finanzplan**. Es sollte deutlich gemacht werden, wie die **Projektfinanzierung (in brutto, Vorsteuerabzugsberechtigte erhalten die Förderung in netto ausgezahlt)** geplant ist und ob **andere Fördermittel** bewilligt wurden, bzw. beantragt werden. Eine ergänzende Förderung durch andere Angebote ist unkritisch, sofern sie nicht deckungsgleich mit der Förderung durch das MIZ-Babelsberg sind. Auch der zeitliche Projektverlauf sollte skizziert werden. Zwischenziele sollten klar erkennbar sein.

Bitte beachten Sie auch das [Merkblatt zur Innovationsförderung](#) im MIZ-Babelsberg. Bewerbungsfristen und Info-Veranstaltungen werden auf der Internetpräsenz des MIZ-Babelsberg veröffentlicht.

Bewerbungen an: foerderung@miz-babelsberg.de

Betreff: Innovationsförderung

AUSWAHLVERFAHREN

Die eingereichten Unterlagen werden vom MIZ-Babelsberg geprüft. Eine Bewertung der Projekte kann erst nach Ablauf der jeweiligen Ausschreibungsfrist erfolgen. Wir bitten um Verständnis, dass vorab keine Auskunft über den Status der Bewerbung erteilt werden kann. Die Projekte in der engeren Wahl werden zu einer Präsentation eingeladen, die Grundlage für die finale Auswahl ist. Die Förderentscheidung trifft die branchenspezifische Jury in Absprache mit dem MIZ-Babelsberg nach der Projektpräsentation.

Haben Sie eine zündende Idee?

Wir freuen uns auf spannende Bewerbungen!

KONTAKT

Gerne können Sie sich mit Rückfragen, Kooperationsanfragen oder innovativen Projektideen direkt mit der Projektkoordination in Verbindung setzen.

Marion Franke, Projektkoordination Förderung

E-Mail: marion.franke@miz-babelsberg.de | Telefon: +49 (0)331 585 658 26

www.miz-babelsberg.de | www.facebook.com/MIZ.Babelsberg

Grundsätze für die Projektförderung im Medieninnovationszentrum Babelsberg (MIZ) - Innovationsförderung

Das Medieninnovationszentrum Babelsberg (MIZ) wird von der Medienkompetenz- und Innovationsförderung Berlin-Brandenburg (mibb GmbH) getragen und ist eine Institution der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb). Die mabb ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, finanziert durch Rundfunkbeiträge.

1 Gegenstand der Förderung, Rechtsgrundlage

Ziel der Innovationsförderung im MIZ-Babelsberg ist die medienbezogene Aus- und Weiterbildung sowie die Kreativitäts- und Innovationsförderung im Raum Berlin-Brandenburg. Dies umfasst u. a. Folgendes:

- a) Schaffung von **Konvergenzen** zwischen traditionellen und neuen Medien;
- b) Schaffung von **Ausbildungsangeboten** zur Kreativitätsförderung im Medienbereich und Entwicklung von neuen Inhalten;
- c) Unterstützung und Förderung von **Innovationen**, die der Markt nicht oder nicht hinreichend ermöglicht;
- d) Fortbildung für die Förderung der **Bürgerpartizipation** in den Medien.

Die Rechtsgrundlage der MIZ-Förderprogramme ergibt sich aus § 8 (1) Nr. 7, Nr. 8, Nr. 9 und Nr. 10 in Verbindung mit § 42a des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks vom 29. Februar 1992 in der Fassung des Fünften Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks vom 30.08./11.09.2013 (Medienstaatsvertrag MStV). Außerdem sind die im § 44 der Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) sowie die in der ANBest-P normierten Regelungen zu beachten.

2 Gegenstand der Unterstützung für Innovationsprojekte durch das MIZ-Babelsberg

Das MIZ-Babelsberg fördert innovative Medientvorhaben.

2.1 Zielsetzung

Die MIZ-Innovationsförderung unterstützt Projekte mit technischer und/oder inhaltlicher Ausrichtung und Innovationswert, die Radio- oder TV-Bezug haben und an der Schnittstelle zu neuen Medien ansetzen, ebenso wie innovative, crossmediale Formatideen. Im Ergebnis sollen neue Mediennutzungs- und anwendungsmöglichkeiten erschlossen bzw. Forschungsergebnisse erzielt werden.

2.2 Zielgruppe

Die MIZ-Förderung richtet sich an Teams und Einzelpersonen aus folgenden Personenkreisen:

- Studierende, Absolventen und Start-ups
- JournalistInnen mit Abschluss und Arbeitserfahrung
- Personen mit fundierter Berufserfahrung in der Medienproduktion und exzellenten Referenzen (Medienprofis)
- Unternehmen aus dem Medienbereich – bezogen auf spezielle Einzelprojekte mit besonders förderwürdigen Vorhaben

2.3 Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sollten folgende Unterlagen umfassen:

- eine Projektskizze (ggf. mit Anschauungsmaterial und Hintergrundinformationen) bzw. Skizzierung des entsprechenden Forschungsvorhabens
- Darstellung des Innovationswerts sowie des Rundfunkbezugs
- einen aussagekräftiger Zeitplan
- einen detaillierter Finanzplan
- bei Teams: Teambeschreibung mit Kompetenzen und Referenzen
- bei Einzelpersonen: Lebenslauf mit Arbeitserfahrung, Referenzprojekten und Referenzen, ggf. das Abschlusszeugnis
- Darstellung des Förderbedarfs
- Offenlegung weiterer Zuwendungsgeber und Partner, sofern vorhanden
- bei Firmen: Handelsregisterauszug, sofern registerpflichtig, auf Nachfrage BWA

2.4 Förderzeitraum

Der Förderzeitraum ist bedarfsabhängig flexibel und kann maximal zwölf Monate betragen.

2.5 Bewerbungsverfahren

Bewerbungen können kontinuierlich eingereicht werden. Ausschreibungszeiten und Bewerbungsfristen werden auf der MIZ-Webseite unter www.miz-babelsberg.de veröffentlicht.

Die Bewerbungsunterlagen müssen in Textform entweder als E-Mail oder postalisch eingereicht werden. Zu den Einreichterminen muss der vollständige Antrag vorliegen. Nach den Förderkriterien (vgl. Gliederungspunkt 3) erhalten die aussichtsreichsten AntragstellerInnen eine Einladung, Ihr Projekt vor ExpertInnen zu präsentieren. Es bedarf eines Beratungsgesprächs. Die Anträge, die in der jeweiligen Ausschreibungsrunde für am förderfähigsten gehalten werden, erhalten eine Einladung zum Pitching. Bei Unvollständigkeit wird die Bewerbung vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Für die Bewertung von Förderanträgen können Fachgremien oder Gutachten hinzugezogen werden. Über die Förderbewilligung entscheidet die MIZ-Leitung allein oder in Abstimmung mit einer branchenspezifischen Jury oder dem Medienpartner. Eine Offenlegungspflicht über die Entscheidungsfindung besteht nicht.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

2.6 Förderumfang

Das MIZ-Babelsberg begleitet und unterstützt die Geförderten bzw. StipendiatInnen. Neben der finanziellen Zuwendung kann dazu insbesondere Folgendes gehören:

- ein Arbeitsplatz (in den Räumen des MIZ-Babelsberg)
- flexible Techniknutzung in Absprache mit dem MIZ-Babelsberg sowie anderen Projekten im Haus
- ein bedarfsabhängiger Projektkostenzuschuss/ ein Stipendium
- Coachings und Workshops (z.B. Stoffentwicklung, Medienrecht, Technik, Verwertung/Vermarktung) im Wert von bis zu ca. 1.500 Euro brutto
- Betreuung und Vernetzung durch das MIZ-Babelsberg

Die finanzielle Unterstützung richtet sich nach dem nachvollziehbaren Förderbedarf und liegt bei max. 50.000 Euro brutto. Die mögliche Stipendienhöhe ergibt sich aus Anlage 1 (siehe Merkblatt).

2.7 Förderziel

Am Ende der Förderlaufzeit sollte ein funktionstüchtiges, praktikables/sendefähiges, innovatives sowie crossmediales Medienprodukt (z.B. Prototyp) bzw. ein entsprechendes (anwendbares) Forschungsergebnis stehen, das neue Medienanwendungs- oder Nutzungsmöglichkeiten erschließt.

3 Förder- und Auswahlkriterien

Alle im Rahmen der aufgeführten Möglichkeiten im MIZ-Babelsberg geförderten Projekte sollten mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Innovationskraft (Erschließung neuer Medienanwendungs- und nutzungsformen; Erprobung neuer Technologien, Formate und Konzepte)
- Stärkung des Rundfunks und Mehrung der Programmvierfalt
- Entwicklung von konvergenten Inhalten, die die Grenzen zwischen den traditionellen und neuen Medien aufheben
- Entwicklung von Projekten, die sich im regulären wirtschaftlichen Umfeld nicht entwickeln können, da sie sich noch in einem zu experimentellen Entwicklungsstadium befinden
- Professionalisierungsgedanke, mit dem Anspruch an erfolgsorientierte Umsetzung, Kreativität, Ambition, Marktorientierung sowie kooperatives Arbeiten

Darüber hinaus sind folgende Faktoren für eine Förderbewilligung ausschlaggebend:

- ein schlüssig durchdachtes sowie originelles Konzept
- sofern keine Einzelbewerbung – Teamzusammensetzung (mit Referenzen) und Motivation
- Umsetzbarkeit, ggf. Sendefähigkeit, Transferierbarkeit und Wiederverwertbarkeit (Produktorientierung)
- ein angemessener, aussagekräftiger Finanz- und Zeitplan
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- durchgeführtes Beratungsgespräch

Die folgenden Auswahlkriterien werden von der Jury bewertet:

- 1. Referenzen und Reputation der Einzelpersonen, ggf. der Teamzusammenstellung (bzw. der Firma)**
umfasst bisher durchgeführte Projekte, Arbeitsproben, Preise, Referenzen; bei Teams zusätzlich sich ergänzende Kompetenzen
- 2. Innovationspotential und technische/inhaltliche Neuheit**
umfasst Erprobung und Entwicklung innovativer Medieninhalte und -anwendungen sowie die Stärkung der Innovationskraft der Rundfunklandschaft Berlin-Brandenburg
- 3. Konzeptionelle Stringenz in Bezug auf Crossmedialität**
Medienprojekte im Zusammenspiel von Hörfunk, TV, Internet und neuen Technologien sowie Stärkung der Rund- und Hörfunkvielfalt
- 4. Nachhaltigkeit, Verwertbarkeit und Partnerschaften**
bezieht sich auf die Umsetzbarkeit im Förderzeitraum (Zeit- und Finanzplan), Marktpotential, Ressourcensensibler Produktionsansatz und evtl. Partnerschaften, die die Konzeptentwicklung oder Verwertung unterstützen

Es werden nur qualitativ hochwertige Projekte gefördert, die den Förderzielen des MIZ-Babelsberg entsprechen. Nicht gefördert werden Projekte, deren Inhalt gegen Gesetze verstößt, Persönlichkeitsrechte verletzt, gegen sittliche oder religiöse Normen verstößt oder dessen Inhalt pornographisch, gewaltverherrlichend, diskriminierend oder jugendgefährdend ist (i.S.d. §§131, 184 StGB).

4 Förderungsempfänger

Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz in Berlin oder Brandenburg haben bzw. deren Projekt auf die Region ausgerichtet ist. Staatliche Stellen können nicht Zuwendungsempfänger sein.

In begründeten Fällen ist es möglich, Förderleistungen auch an Projektteammitglieder weiterzureichen, wenn dies dem Projekt zuträglich ist. MitarbeiterInnen des MIZ-Babelsberg sind vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

5 Weitere Förderungsvoraussetzungen

Eine Förderung bzw. ein Stipendium kann nur auf schriftlichen Antrag hin gewährt werden. Die Zusage erfolgt ebenfalls in schriftlicher Form nach fachgemäßer Prüfung des Antrages. Im Fall der Zusage eines Stipendiums wird eine entsprechende detaillierte Vereinbarung getroffen. Mit den sonstigen Geförderten wird eine Projektvereinbarung abgeschlossen, die ein Übergabeprotokoll vorsieht und den Projektzeitraum definiert sowie zu Beginn des Förderzeitraums Zielvereinbarungen vorsieht. Diese werden regelmäßig, mindestens während sowie am Ende des Förderzeitraums evaluiert. Es besteht die Verpflichtung (regelmäßig bzw. auf Nachfrage hin) dem MIZ-Babelsberg den Projektstand offenzulegen und ggf. bei Veranstaltungen zu präsentieren sowie an Feedbackrunden konstruktiv teilzunehmen. Darüber hinaus sind in regelmäßigen

Abständen Zwischenberichte zu verfassen sowie ein Abschlussbericht. Letzterer ist dem MIZ-Babelsberg binnen eines Monats nach Projektende zu übergeben. Geförderte sind eingeladen ihr Fachwissen im Rahmen von Workshops oder Vorträgen im MIZ-Babelsberg weiterzugeben.

6 Art und Umfang der jeweiligen Förderung bzw. des Stipendiums

Die Förderungsart ist entweder ein Projektkostenzuschuss zur technischen und inhaltlichen Projektumsetzung oder ein Stipendium. Für die Projektkostenzuschüsse gilt, dass keine Vollfinanzierung gewährt werden kann (Details hierzu siehe Anlage 1).

Die Höhe der möglichen Stipendien, die in monatlichen Raten ausgezahlt werden, ergibt sich ebenfalls aus Anlage 1.

Für die steuerliche Veranlagung und entsprechenden Abgaben hat der/die Projektverantwortliche bzw. die/der StipendiatIn selbst Sorge zu tragen.

Bei dem Projektkostenzuschuss handelt es sich um eine bedingt rückzahlbare Förderung (Details hierzu siehe Anlage 1).

Der Förderumfang richtet sich grundsätzlich nach dem Förderbedarf.

Der Förderumfang kann materieller, finanzieller sowie ideeller Art sein. Die Auszahlung des Projektkostenzuschusses erfolgt in Raten und wird in der Projektvereinbarung spezifiziert. Sofern die Zwischenpräsentation positiv evaluiert wurde, wird die Auszahlung des Produktionskostenzuschusses fortgeführt. Die letzte Auszahlung erfolgt nach Einreichung und Evaluation des Abschlussberichts.

7 Sonstige Förderungsbestimmungen

- a) Für eine Förderung im oben skizzierten Rahmen muss der Bedarf dieser Maßnahme in angemessener Weise nachgewiesen werden (Kalkulation).
- b) Mit dem (in sich abgeschlossenen) Projekt darf vor einer Förderzusage noch nicht begonnen worden sein (außer Vorrecherchen bzw. -planungen),
- c) Die Raum- und Techniknutzung im MIZ-Babelsberg ist kostenlos. Die Weiterberechnung von Betriebskosten und Kosten für Verbrauchsgüter ist möglich.
- d) Der Nutzungszeitraum ist bedarfsabhängig und sollte grundsätzlich ein Jahr nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen, z.B. für Veranstaltungsreihen oder Kooperationspartner sind möglich.
- e) Die Inanspruchnahme der Nutzung muss spätestens drei Monate nach der Bewilligung beginnen. Ausnahmeregelungen sind schriftlich zu vereinbaren.
- f) Es besteht eine Auskunftspflicht und Offenlegungspflicht der NutzerInnen bezüglich der Aktivitäten im MIZ-Babelsberg, zum Projektstand sowie vollständig darüber, welche zusätzlichen Förderungen oder vergleichbare Finanzierungen ggfs. in Anspruch genommen werden.
- g) Das MIZ-Babelsberg behält sich eine vorzeitige Kündigung des Nutzungsvertrages der Möglichkeiten im MIZ-Babelsberg vor, sofern vorgenannte Punkte nicht berücksichtigt werden, sich der Nutzungszweck ohne Einverständnis des MIZ-Babelsberg ändert oder gegen die Nutzungsbedingungen des MIZ-Babelsberg verstoßen wird.
- h) Auf die Unterstützung durch das MIZ-Babelsberg ist bei allen öffentlichen Darstellungen (z.B. in Medienberichten und Newslettern, in Materialien etc.) hinzuweisen. Das MIZ-Babelsberg stellt dafür geeignete Materialien zur Verfügung.
- i) Die Geförderten erklären sich mit der Veröffentlichung der projektbezogenen Kurzbeschreibung durch das MIZ-Babelsberg einverstanden und räumen dem MIZ-Babelsberg kostenfrei die hierfür erforderlichen Rechte ein. Auf Anfrage stellen sie Materialien (Texte, Fotos, etc.) für die öffentliche Darstellung der Projekte zur Verfügung, übertragen entgeltfrei die erforderlichen Nutzungsrechte und stellen sicher, dass Rechte Dritter einer Veröffentlichung nicht

entgegenstehen. Dabei werden keine Daten, Bilder oder Darstellungen veröffentlicht, die einer potentiellen Verwertung schaden könnten.

- j) Projektteammitglieder des/der Geförderten sind berechtigt Förderungsleistungen zu nutzen, wenn dies nachweislich projektbezogen notwendig ist und im Antrag so angegeben wurde.
- k) Eine wiederholte Bewerbung ist generell möglich.
- l) Ausnahmeregelungen sind generell möglich.

Soweit anwendbar gilt das Vorgenannte auch für den Fall eines Stipendiums.

8 Durchführung

Der/die Projektverantwortliche hat eine Übersicht der verausgabten Mittel zu führen und zur Prüfung vorzulegen, Original-Quittungen und -Belege mindestens fünf Jahre aufzuheben und auf Nachfrage vorzulegen.

Im Übrigen sind die Zuschussregelungen der De-minimis-Verordnung zu beachten.

9 Gültigkeit

Diese zuvor genannten Grundsätze (inklusive der Anlage 1) gelten für Ausschreibungen ab dem 25.07.2013 bis auf Weiteres.

**Anlage 1 zum Merkblatt für die Projektförderung
im Medieninnovationszentrum Babelsberg (MIZ) - Innovationsförderung**

10 Eigenleistungen Projektförderung, Honorarsätze, Sachausgaben, etc.

Dem Förderantrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen. Der Anteil der zu erbringenden Eigenmittel **bei Medienprofis** muss mindestens 25 % betragen. Zu den zu kalkulierenden Eigenmitteln können auch Honorare gehören, wobei dazu auch Leistungen Dritter (ehrenamtlich Tätiger) gehören können. Diese können mit einem Stundensatz von 10,00 EUR kalkuliert werden.

Beispiel:

Projektvolumen:	max. 50.000,00 EUR
Eigenanteil 25 %:	max. 12.500,00 EUR
Somit ergibt sich eine Fördersumme von max.	max. 37.500,00 EUR

Die kalkulierten und ggfs. gewährten Eigenhonorare können höchstens 150,00 EUR brutto pro Tag betragen. Umsatzsteuerbeträge, sofern eine solche anfällt können nicht gefördert werden. D.h. der Kostenplan ist mit Bruttobeträgen zu erstellen. Vorsteuerabzugsberechtigten werden Nettobeträge ausgezahlt. Miete für technische Geräte, sofern diese nicht beim MIZ-Babelsberg erhältlich sind und speziell für die Projektdurchführung benötigt werden, kann nur kalkuliert werden, sofern eine solche Anmietung von Dritten tatsächlich stattfindet, nicht für eigenes Equipment. Hier kann ggfs. gefordert werden, dass insgesamt drei Vergleichsangebote eingeholt werden.

11 Rückzahlung der gewährten Förderung

Die Förderung ist im Fall, dass mit dem geförderten Projekt im Anschluss an das Projekt (oder während dessen Förderlaufzeit) Gewinne erzielt werden, anteilig wie folgt zurück zu zahlen:

Ab einer Gewinnschwelle von 5.000,00 EUR sind aus den Gewinnen 50 % an das MIZ-Babelsberg zurück zu zahlen. Die Berichterstattung an das MIZ-Babelsberg zu den erzielten Einnahmen hat jährlich zu erfolgen (innerhalb der fünf Jahre nach Abschluss). Bei Zuwiderhandeln kann die Förderung zurück gefordert werden.

12 Stipendienhöhe

Die Höhe des personengebundenen Stipendiums orientiert sich an der Graduierung der Stipendiaten:

- a) Studierende, die mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben: 800,00 Euro pro Monat
- b) AbsolventInnen mit mindestens einem Hochschulabschluss: bedarfsabhängig 1.500,00 Euro bis 2.000,00 Euro pro Monat.
- c) Promovierte StipendiatInnen: bedarfsabhängig 2.000,00 Euro bis 2.500,00 Euro pro Monat

In dem personengebundenen Stipendium sind alle etwaigen Sozialversicherungskosten enthalten. Die StipendiatInnen sind für ihre Sozialversicherungsabgaben selbst verantwortlich. Zusätzlich können Sachkosten für die Projektumsetzung beantragt werden.

13 Nebentätigkeit bei Stipendiumsgewährung

Nebentätigkeiten zum Stipendium sind grundsätzlich zulässig (mit einer max. Anzahl von zehn Stunden pro Woche), aber anzeigepflichtig und dürfen den Zweck der geförderten Forschung nicht gefährden bzw. zuwiderlaufen.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Diese Nebenbestimmungen enthalten Bedingungen und Auflagen i. S. des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids, soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhalt	2	Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung		
Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung		Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für denwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel (einschließlich Investitionszulagen) oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung
Nr. 3 Vergabe von Aufträgen		
Nr. 4 Zur Erfüllung deswendungszwecks beschaffte Gegenstände	2.1	bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
Nr. 5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers	2.2	bei Fehlbedarfsfinanzierung und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.
Nr. 6 Nachweis der Verwendung		
Nr. 7 Prüfung der Verwendung		
Nr. 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung		
1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung	3	Vergabe von Aufträgen
1.1 Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.	3.1	Bei der Vergabe von Aufträgen sind bei einem Gesamtbetrag der Zuwendung von mehr als 50 000 Euro zu beachten
1.2 Alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses, der Stellenplan (vorgesehene Beschäftigung von Personal) auch hinsichtlich der einzelnen Stellen, verbindlich. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Einzelansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung.	3.1.1	die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.	3.1.2	die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL).
1.4 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Bei der Anforderung von Teilbeträgen sind die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben zu machen. Bei der Anforderung des letzten Teilbetrags ist ausdrücklich zu bestätigen, dass die Mittel bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums für fällige Zahlungen benötigt werden. Im übrigen dürfen die Zuwendungen wie folgt in Anspruch genommen werden:	3.2	Bei freihändiger Vergabe von Aufträgen sind in jedem Fall mehrere Kostenangebote einzuholen.
1.4.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,	3.3	Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers, aufgrund des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) die Abschnitte 2 ff. der VOB/A bzw. VOL/A sowie die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt.
1.4.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind.	3.4	Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich die zuständige Kartellbehörde zu unterrichten, wenn sich Anhaltspunkte für wettbewerbsbeschränkende Absprachen unter den Bietern ergeben. Beim Nachweis wettbewerbsbeschränkender Absprachen sind, insbesondere bei ausgeschriebenen Bauleistungen, zivilrechtliche Ansprüche zu verfolgen und ggf. strafrechtliche Verfahren einzuleiten.
1.5 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.	3.5	Für Baumaßnahmen ist ein Bautagebuch zu führen. Beginn und Ende der Baumaßnahme sind der im Zuwendungsbescheid bezeichneten Senatsverwaltung mitzuteilen.
1.6 Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass derwendungszweck nicht zu erreichen ist.	4	Zur Erfüllung deswendungszwecks beschaffte Gegenstände
1.7 Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.	4.1	Gegenstände, die zur Erfüllung deswendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für denwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht verfügen.
	4.2	Der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung deswendungszwecks beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen Berlin Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.
	5	Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
		Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn
	5.1	sich Tatsachen ergeben, die nach Nr. 2 zu einer Ermäßigung der Zuwendung führen,
	5.2	der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

- 5.3 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- 5.4 die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,
- 5.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
- 5.6 ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

6 Nachweis der Verwendung

- 6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Sachberichte als Teil eines Zwischennachweises gem. Nr. 6.3 dürfen mit dem nächst fälligen Sachbericht verbunden werden, wenn der Berichtszeitraum für ein Haushaltsjahr drei Monate nicht überschreitet.
- 6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
 - 6.2.1 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüber zu stellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.
 - 6.2.2 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes oder sonst Anspruch auf Erstattung von Umsatzsteuer hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen übereinstimmen.
 - 6.2.3 Werden Zahlungen im Wege des beleglosen Datenträgeraustausches zahlbar gemacht, muss sichergestellt sein, dass der Datenträger in einem Verfahren erstellt wird, das den Grundsätzen ordnungsgemäßer Datenverarbeitung entspricht. Darüber hinaus muss es für den Nachweis der tatsächlich ausgeführten Zahlung möglich sein, den Inhalt des Datenträgers mit den von der Bank geleisteten Zahlungen auf Übereinstimmung zu prüfen. Entsprechendes gilt bei Datenfernübertragung.
- 6.3 Der Zwischennachweis (Nr. 6.1 Satz 2) besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (ohne Belegliste nach Nr. 6.2.2 Satz 3), in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind.
- 6.4 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis sowie bei Gegenständen den Verwendungszweck und einen Inventarisierungsvermerk. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu den geförderten Projekten (z. B. Projektnummer) enthalten.
- 6.5 Der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Nr. 7.1 S. 1) fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch

Bild- und Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder den für die Verwaltung Berlins geltenden Bestimmungen über die Aufbewahrung von Unterlagen und Informationen des Haushaltswesens entsprechen. Für das Lesen des Mikrofilms sind geeignete Wiedergabegeräte bereitzuhalten. Es muss sichergestellt sein, dass Reproduktionen, die ohne Hilfsmittel lesbar sind, in angemessener Zeit gefertigt werden können. Entsprechendes gilt beim Einsatz magnetischer Datenträger oder optischer Speicherplatten.

- 6.6 Für Baumaßnahmen ist der Verwendungsnachweis im Einvernehmen mit der im Zuwendungsbescheid bezeichneten Senatsverwaltung zu führen.
- 6.7 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Verwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, sind die von den empfangenden Stellen ihm gegenüber zu erbringenden Verwendungs- und Zwischennachweise dem Verwendungs- oder Zwischennachweis nach Nr. 6.1 beizufügen.

7 Prüfung der Verwendung

- 7.1 Die Bewilligungsbehörde ist jederzeit berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nr. 6.7 sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- 7.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist der Verwendungsnachweis von ihr vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe des Ergebnisses zu bescheinigen.
- 7.3 Der Rechnungshof ist berechtigt, bei allen Zuwendungsempfängern zu prüfen. Die Prüfung kann sich auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers erstrecken, soweit es der Rechnungshof für seine Prüfung für notwendig hält.

8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

- 8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird. Dies gilt insbesondere, wenn
 - 8.1.1 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2),
 - 8.1.2 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - 8.1.3 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.
- 8.2 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger
 - 8.2.1 die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet oder
 - 8.2.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.
- 8.3 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49 a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.
- 8.4 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden. Entsprechendes gilt, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind (§ 49a Abs. 4 VwVfG). Eine alsbaldige Verwendung nach Satz 1 liegt vor, wenn ausgezahlte Beträge innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden.

Anlage zum Projektantrag vom
Projekt:

Subventionserhebliche De-minimis Eigen-Erklärung des Antragstellers

für

Name bzw. Unternehmen: _____

Anschrift (Sitz): _____

Ggfs. Geschäftsführer: _____

Diese Erklärung dient zur Prüfung, ob und in welchem Umfang eine (weitere) „De-minimis“-Beihilfe nach EU-Vorgaben zugeflossen ist.

Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt – kumuliert über alle „De-minimis“-Beihilfen – innerhalb von drei Jahren (Kalenderjahre, d.h. 01.01.-31.12.) ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe EUR 200.000,00.

Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften...) aller öffentlicher Zuwendungsgeber (z.B. Kommune, Bund, Land, etc).

Einbezogen sind nicht die Möglichkeiten, sonstige von der EU-Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen zu erhalten.

Folgende solche Beihilfen (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet) wurden in den letzten 3 Jahren gewährt:

Datum Bew.-Bescheid	Zuwendungsgeber	AZ.	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR

Folgende „De-minimis“-Beihilfen sind zurzeit beantragt (OHNE diesen Antrag):

Antragsdatum	Zuwendungsgeber	AZ.	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich sind.

Ort / Datum

Name und Unterschrift des Antragstellers

Projektname:

Projektverantwortliche:

Sachbericht #

Datum:

Sachbericht

Im **ZEITRAUM**, haben wir **KURZE ERLÄUTERUNGEN ZUM PROJEKTVERLAUF**.

Die Ausgaben entstanden hauptsächlich **BESCHREIBUNG DER AUSGABEN MIT ERLÄUTERUNGEN ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS**.

...

...

...

Hiermit bestätigen wir, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

ProjektnehmerInnen

MIZ-Projektmanagerin Förderung: Marion Franke

Zuschussempfänger/Träger

mibb GmbH
z. Hd. Volker Bach
Kleine Präsidentenstr. 1
10178 Berlin

Mittelabruf

Zuschuss vom: _____

Projekt: _____

Gesamtzuschussbetrag: _____ €

Bisher ausgezahlt: _____ €

Bisher abzurechnende Kosten: _____ €

Für fällige Zahlungen (in den nächsten zwei Monaten) im Rahmen des Zuschusszwecks
wird um Überweisung des Betrags in Höhe von

_____ €

bis zum _____ gebeten.

Mitteilungspflichtige Sachverhalte lt. Ziffer 5 AnBestP liegen nicht vor.

IBAN: _____

BIC _____

Bankinstitut: _____

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Musterdokumente für Studierende und Start-ups

Studierende und Start-ups können Projekte mit einem Projektvolumen bis zu 30.000€ einreichen. Die Summe der Stipendienraten ist im Projektvolumen enthalten.

Kosten- und Finanzierungsplan (Studierende und Start-ups)

Projektname		
Bezeichnung des Zuschussempfängers:		
Zuschusssumme laut Vertrag:	13.800,00	EUR
Bewilligungszeitraum von:		
Bewilligungszeitraum bis:		

Zuschussfähige Gesamtausgaben im Projekt (in EUR), brutto			
A	B	C	D
lfd. Nr.	Ausgabepositionen	Einnahmen	Gesamtausgaben lt. Zuschussvertrag /Antragstellung €
0.0	Einnahmen		
0.1	Zuschuss MIZ	13.800,00 €	
	Summe Einnahmen	13.800,00 €	
1.	Honorare		
1.1	App-Entwicklung*		4.200,00 €
1.2	Web-Entwicklung*		2.100,00 €
1.3	Server-Architektu, Entwicklung*		1.680,00 €
1.4	Prdouktion des Dokumentationsvideos*		1.890,00 €
	Summe Honorare		9.870,00 €
2.	Sachkosten		
2.1	Technischer Bedarf		1.300,00 €
2.2	Software & Lizenzen, Schrift Lizenzen, App Store		1.800,00 €
2.3	Reisekosten		100,00 €
	Summe Sachkosten		3.200,00 €
3.	Verwaltungskosten		
3.1	Allgemeiner Bürobedarf		500,00 €
	Summe Verwaltungskosten		500,00 €
4.	Werbekosten		
4.1	Marketing (Flyer, Visitenkarten)		330,00 €
	Summe Werbekosten		230,00 €
	Summe Gesamtausgaben		13.800,00 €

(Name, Manntage, Tagessatz)

MUSTER 3: Monatliche Lebenskosten für Person x, Projektname

Antragsteller: Person x

Projektlaufzeit: xx - xx

Monatliche Lebenskosten: Person x		
Kostenart	Bemerkung	SUMME
1. Sachkosten		
1.1 Miete	inkl. Nebenkosten	400,00 €
1.2 Strom (weitere Nebenkosten)		40,00 €
1.3 Handy / DSL / Telefon		60,00 €
1.4 Krankenkasse / Pflichtversicherungen		360,00 €
1.5 Verpflegung		450,00 €
1.6 Bekleidung		50,00 €
1.7 Fahrtkosten (Bahn-Ticket, Kraftstoff, ...)	Jahresticket BVG	79,00 €
1.8 sonstiges (Literatur, Zeitungsabos, etc.)	Abonnement	61,00 €
Monatliche Lebenskosten insgesamt		1.500,00 €

Einnahmen-Ausgaben-Übersicht / Belegliste (Studierende und Start-ups)

Projektname		
Bezeichnung des Zuschusempfängers:		
Zuschusssumme laut Vertrag:	13.800,00	EUR
Bewilligungszeitraum von:		
Bewilligungszeitraum bis:		

Einnahmen (Eigenmittel, Zuwendungen Dritter, andere öffentliche Mittel)				Ausgaben (alle mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben)				Kontostand	Ort der Aufbewahrung der Originalbelege	
Lfd. Nr	Kontoingang/ Zahlung am	Betrag	Einzahler	Einzahlungsgrund	Verwendungszweck	Zahlungsbeweis (Bank/Kasse)	Betrag der Rechnung	Betrag (Saldo) BRUTTO		
	Datum	EUR	Name		Ausgabe lt. Gliederung im Finanzplan des Antrags	Empfänger der Zahlung	Grund der Zahlung	EUR	EUR	
	A	B	C	D	E	F	G	I	L	M
1	29.01.2014	3.000,00 €	MIBB GmbH	1. Mittelabruf vom 23.01.2014				Kontoauszug Nr. 1 / Blatt 2		z.B. Büro "Zuschusempfänger"
2	04.03.2014	3.000,00 €	MIBB GmbH	2. Mittelabruf vom 26.02.2014				Kontoauszug Nr. 1 / Blatt 3		
3	20.05.2014	3.000,00 €	MIBB GmbH	3. Mittelabruf vom 15.04.2014				Kontoauszug Nr. 2 / Blatt 4		
4	15.07.2014	4.800,00 €	MIBB GmbH	4. Mittelabruf vom 07.07.2014				Kontoauszug Nr. 3 / Blatt 2		
		13.800,00 €								
5	31.03.2014				1.1	NAME	Programmierung	Kontoauszug Nr.	1.260,00 €	12.540,00 €
6	17.06.2014				1.1	NAME	Programmierung	Kontoauszug Nr.	1.260,00 €	11.280,00 €
7	15.07.2014				1.1	NAME	Programmierung	Kontoauszug Nr.	1.260,00 €	10.020,00 €
8	19.08.2014				1.1	NAME	Programmierung	Kontoauszug Nr.	1.260,00 €	8.760,00 €
								Summe 1.1 gesamt:	5.040,00 €	
9	19.09.2014				1.2	NAME	Interface-Design	Kontoauszug Nr.	2.100,00 €	6.660,00 €
								Summe 1.2 gesamt:	2.100,00 €	
10	24.02.2014				1.3	NAME	Grafikdesign	Kontoauszug Nr.	1.260,00 €	5.400,00 €
								Summe 1.3 gesamt:	1.260,00 €	
11	27.09.2014				1.4	NAME	Pomovideo- Produktion	Kontoauszug Nr.	1.890,00 €	3.510,00 €
								Summe 1.4 gesamt:	1.890,00 €	
12	30.01.2014				2.1	NAME	Projekt-Laptop	Kontoauszug Nr.	1.259,66 €	2.250,34 €
								Summe 2.1 gesamt:	1.259,66 €	
13	05.03.2014				2.2	NAME	Software-Lizenz	Kontoauszug Nr.	599,88 €	1.650,46 €
14	15.04.2014				2.2	NAME	Schrift-Lizenz	Kontoauszug Nr.	840,34 €	810,12 €
15	06.05.2014				2.2	NAME	Bild-Lizenz	Kontoauszug Nr.	65,04 €	745,08 €
16	11.06.2014				2.2	NAME	App-Store-Gebühr	Kontoauszug Nr.	50,00 €	695,08 €
17	22.06.2014				2.2	NAME	Icon-Set	Kontoauszug Nr.	153,69 €	541,39 €
18	05.08.2014				2.2	NAME	Software-Lizenz	Kontoauszug Nr.	37,35 €	504,04 €
								Sume 2.2 gesamt:	1.746,30 €	
19	05.08.2014				3.1	NAME	Bürobedarf	Kontoauszug Nr.	120,00 €	384,04 €
								Summe 3.1 gesamt:	120,00 €	
20	15.09.2014				4.1	NAME	Promo-Material Visitenkarten	Kontoauszug Nr.	100,00 €	284,04 €
21	15.09.2014				4.1	NAME	Promo-Material Flyer	Kontoauszug Nr.	100,00 €	184,04 €
22	26.09.2014				4.1	NAME	Promo-Material Aufkleber	Kontoauszug Nr.	100,00 €	84,04 €
								Summe 4.1 gesamt:	300,00 €	
								13.715,96 €		

Kosten- und Finanzierungsplan (Studierende und Start-ups)

Projektname		
Bezeichnung des Zuschussempfängers:		
Zuschusssumme laut Vertrag:	13.800,00	EUR
Bewilligungszeitraum von:		
Bewilligungszeitraum bis:		
Folgekosten:	keine	

Zuschussfähige Gesamtausgaben im Projekt (in EUR), brutto			
A	B	C	D
lfd. Nr.	Ausgabepositionen	Einnahmen	Gesamtausgaben lt. Zuschussvertrag /Antragstellung €
0.0	Einnahmen		
0.1	Zuschuss mibb	13.800,00 €	
	Summe Einnahmen	13.800,00 €	
1.	Honorare		
1.1	App-Entwicklung*		4.200,00 €
1.2	Web-Entwicklung*		2.100,00 €
1.3	Server-Architektur, Entwicklung*		1.680,00 €
1.4	Produktion des Dokumentationsvideos*		1.890,00 €
	Summe Honorare		9.870,00 €
2.	Sachkosten		
2.1	Technischer Bedarf		1.300,00 €
2.2	Software & Lizenzen, Schrift Lizenzen, App Store		1.800,00 €
2.3	Reisekosten		100,00 €
	Summe Sachkosten		3.200,00 €
3.	Verwaltungskosten		
3.1	Allgemeiner Bürobedarf		500,00 €
	Summe Verwaltungskosten		500,00 €
4.	Werbekosten		
4.1	Marketing (Flyer, Visitenkarten)		330,00 €
	Summe Werbekosten		230,00 €
	Summe Gesamtausgaben		13.800,00 €

* (Mannstage, Tagessatz)

Musterdokumente für Medienprofis

Medienprofis können Projekte mit einem Projektvolumen bis zu 50.000€ einreichen, wobei ein Eigenanteil von 25% eingebracht werden muss. Der Tagessatz für Projektverantwortliche liegt bei 150€ brutto.

Kosten- und Finanzierungsplan (MEDIENPROFIS)

Projektname		
Bezeichnung des Zuschussempfängers:		
zuschussfähige Gesamtausgaben :		EUR
Zuschusssumme laut Vertrag:		EUR
Bewilligungszeitraum von:		
Bewilligungszeitraum bis:		
Folgekosten:	keine	

Hinweis: Die Kalkulation ist mit Bruttobeträgen zu erstellen. Vorsteuerabzugsberechtigte bekommen nur die Nettobeträge ausgezahlt.

PROJEKTEINNAHMEN	SUMME
0.1 Zuschuss mibb	22.500,00 €
0.2 Eigenmittel	7.500,00 €
Summe Einnahmen	30.000,00 €

PROJEKTAUSGABEN	SUMME
1. Honorare	
1.1 Autor (Kunstredaktion, Foto, Video, Design)	8.000,00 €
Aufschlüsselung (53,3 Tage @ 150 EUR brutto)	
1.2 Autor (Projektmanagement, Interview und Ton, Interaktivität)	8.000,00 €
Aufschlüsselung (53,3 Tage @ 150 EUR brutto)	
1.3 Programmierer (Wordpress, Prototyping, Integration)	7.500,00 €
Aufschlüsselung (40 Tage @ 187,5 EUR brutto)	
1.4 Illustratorin (Illustration, Animation, Typographie)	4.500,00 €
Aufschlüsselung (25 Tage @ 180 EUR brutto)	
Summe Honorare	28.000,00 €
2. Sachkosten	
2.1 Transport / Reisekosten (BEGRÜNDUNG, z.B. 5 Fahrten: Berlin-Hamburg, 293km einfach, Interviews)	500,00 €
2.2 Übernachtungen (4 Übernachtungen, 2 Personen, Hamburg)	350,00 €
2.3 Server / Hosting	500,00 €
2.4 Foto u. Illustration Material & Entwicklung/Druck (Fotomaterial)	650,00 €
Summe Sachkosten	2.000,00 €
Summe Gesamtausgaben	30.000,00 €
SUMME	30.000,00 €

AUFTEILUNG	
MIBB	Eigenmittel
5.375,00 €	2.625,00 €
5.375,00 €	2.625,00 €
6.000,00 €	1.500,00 €
3.750,00 €	750,00 €
20.500,00 €	
500,00 €	
350,00 €	
500,00 €	
650,00 €	
2.000,00 €	
22.500,00 €	7.500,00 €
SUMME	30.000,00 €

Einnahmen-Ausgaben-Übersicht / Belegliste (MEDIENPROFIS)

Projektname		
Bezeichnung des Zuschussempfängers:		
Zuschussfähige Gesamtausgaben :	30.000,00	EUR
Zuschusssumme laut Vertrag:	22.500,00	EUR
Bewilligungszeitraum von:		
Bewilligungszeitraum bis:		

Hinweis:

Die Kalkulation ist mit Bruttobeträgen zu erstellen. Vorsteuerabzugsberechtigte bekommen nur die Nettobeträge ausgezahlt.
Bitte beachten Sie, dass die mit der Prüfmittelung zur Mittelanforderung übersandte Belegliste jeweils für verbindlich erklärt wird, so dass in dem bereits geprüften Teil keine Änderungen mehr zulässig sind.
Die fortlaufenden Nummern bitte erst AM ENDE der PLZ eintragen und diese dann auch auf die Originalbelege schreiben, damit diese zuordbar sind.

Einnahmen (Eigenmittel, Zuwendungen Dritter, andere öffentliche Mittel)				Ausgaben (alle mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben)					Kontostand			Ort der Aufbewahrung der Originalbelege	
Ifd. Nr.	Kontoingang/ Zahlung am	Betrag	Einzahler	Einzahlungsrund	Verwendungszweck	Empfänger der Zahlung	Grund der Zahlung	Zahlungsbeweis (Bank / Kasse)	Eigenmittel (brutto)	Bruttobetrag der Rechnung gesamt	Nettobetrag der Rechnung gesamt	Betrag (Saldo)	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K		
1	11.09.2013	4.500,00 €	MIBB 1. Rate	1. Rate vom 18.08.2013 - 22.11.2013				Kontoauszug im Anhang					
2	29.11.2013	4.500,00 €	MIBB 2. Rate	2. Rate vom 23.11.2013 - 22.01.2014				Kontoauszug im Anhang					
3	31.01.2014	4.500,00 €	MIBB 3. Rate	15.05.2014				Kontoauszug im Anhang					
4	31.01.2014	7.500,00 €	Projektnehmer	Eigenanteil				Kontoauszug im Anhang					
5	20.05.2014	4.500,00 €	MIBB 4. Rate	31.05.2014				Kontoauszug im Anhang					
6	23.08.2014	4.500,00 €	MIBB 5. Rate	5. Rate Projektabschluss				Kontoauszug im Anhang					
		30.000,00 €											
7	14.10.2013				1.1 Autor - (Kunstdirektion)	NAME	Honorar 10/13	Kontoauszug im Anhang		1.343,75 €	1.088,44 €	28.656,25 €	
8	22.11.2013				1.1 Autor - (Kunstdirektion)	NAME	Honorar 11/13	Kontoauszug im Anhang		400,00 €	324,00 €	28.256,25 €	
9	27.12.2013				1.1 Autor - (Kunstdirektion)	NAME	Honorar 12/13	Kontoauszug im Anhang		943,75 €	764,44 €	27.312,50 €	
10	25.02.2014				1.1 Autor - (Kunstdirektion)	NAME	Honorar 02/14	Kontoauszug im Anhang	875,00 €		0,00 €	26.437,50 €	
11	26.03.2014				1.1 Autor - (Kunstdirektion)	NAME	Honorar 03/14	Kontoauszug im Anhang	875,00 €		0,00 €	25.562,50 €	
12	07.04.2014				1.1 Autor - (Kunstdirektion)	NAME	Honorar 04/14	Kontoauszug im Anhang		1.343,75 €	1.088,44 €	24.218,75 €	
13	11.04.2014				1.1 Autor - (Kunstdirektion)	NAME	Honorar 04/14	Kontoauszug im Anhang	875,00 €		0,00 €	23.343,75 €	
14	16.06.2014				1.1 Autor - (Kunstdirektion)	NAME	Honorar 05/14	Kontoauszug im Anhang		1.343,75 €	1.088,44 €	22.000,00 €	
							Zwischensumme		2.625,00 €	5.375,00 €	4.353,75 €		
15	30.09.2013				1.2 Autor - (Projektmanagement)	NAME	Honorar 08/13	Kontoauszug im Anhang		1.343,75 €	1.088,44 €	20.656,25 €	
16	21.01.2014				1.2 Autor - (Projektmanagement)	NAME	Honorar 11/13	Kontoauszug im Anhang		1.343,75 €	1.088,44 €	19.312,50 €	
17	25.02.2014				1.2 Autor - (Projektmanagement)	NAME	Honorar 02/14	Kontoauszug im Anhang	875,00 €		0,00 €	18.437,50 €	
18	26.03.2014				1.2 Autor - (Projektmanagement)	NAME	Honorar 03/14	Kontoauszug im Anhang	875,00 €		0,00 €	17.562,50 €	
19	11.04.2014				1.2 Autor - (Projektmanagement)	NAME	Honorar 04/14	Kontoauszug im Anhang	875,00 €		0,00 €	16.687,50 €	
20	22.05.2014				1.2 Autor - (Projektmanagement)	NAME	Honorar 05/14	Kontoauszug im Anhang		1.343,75 €	1.088,44 €	15.343,75 €	
21	16.06.2014				1.2 Autor - (Projektmanagement)	NAME	Honorar 06/14	Kontoauszug im Anhang		1.343,75 €	1.088,44 €	14.000,00 €	
							Zwischensumme		2.625,00 €	5.375,00 €	4.353,75 €		
22	21.01.2014				1.3 Programmierer - (Wordpress, Prototyping)	FIRMA XY	Programmieren	Kontoauszug im Anhang		1.000,00 €	810,00 €	13.000,00 €	
23	26.03.2014				1.3 Programmierer - (Wordpress, Prototyping)	FIRMA XY	Programmieren	Kontoauszug im Anhang		2.000,00 €	1.620,00 €	11.000,00 €	
24	22.05.2014				1.3 Programmierer - (Wordpress, Prototyping)	FIRMA XY	Programmieren	Kontoauszug im Anhang		3.000,00 €	2.430,00 €	8.000,00 €	
25	02.07.2014				1.3 Programmierer - (Wordpress, Prototyping)	FIRMA XY	Programmieren	Kontoauszug im Anhang	1.500,00 €		0,00 €	6.500,00 €	
							Zwischensumme		1.500,00 €	6.000,00 €	4.860,00 €		

Einnahmen (Eigenmittel, Zuwendungen Dritter, andere öffentliche Mittel)				Ausgaben (alle mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben)					Kontostand			Ort der Aufbewahrung der Originalbelege	
Ifd. Nr.	Kontoingang/ Zahlung am	Betrag	Einzahler	Einzahlungsgrund	Verwendungszweck			Zahlungsbeweis (Bank / Kasse)	Eigenmittel (brutto)	Bruttobetrag der Rechnung gesamt	Nettobetrag der Rechnung gesamt	Betrag (Saldo)	
					Ausgabe lt. Gliederung im Finanzplan des Antrags	Empfänger der Zahlung	Grund der Zahlung						
	Datum	EUR	Name					EUR	EUR	EUR	EUR		
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K		
26	30.09.2013				1.4 Illustration - (Animation)	NAME	Honorar	Kontoauszug im Anhang		1.149,59 €	931,17 €	5.350,41 €	
27	27.12.2013				1.4 Illustration - (Animation)	NAME	Honorar	Kontoauszug im Anhang		1.149,59 €	931,17 €	4.200,82 €	
28	25.02.2014				1.4 Illustration - (Animation)	NAME	Honorar	Kontoauszug im Anhang		1.149,50 €	931,10 €	3.051,32 €	
29	16.06.2014				1.4 Illustration - (Animation)	NAME	Honorar	Kontoauszug im Anhang		301,32 €	244,07 €	2.750,00 €	
30	02.07.2014				1.4 Illustration - (Animation)	NAME	Honorar	Kontoauszug im Anhang	750,00 €		0,00 €	2.000,00 €	
							Zwischensumme		750,00 €	3.750,00 €	3.037,50 €		
31	29.08.2013				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		88,00 €	71,28 €	1.912,00 €	
32	31.08.2013				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		50,00 €	40,50 €	1.862,00 €	
33	07.09.2013				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		103,88 €	84,14 €	1.758,12 €	
34	28.09.2013				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		69,54 €	56,33 €	1.688,58 €	
35	06.10.2013				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		50,03 €	40,52 €	1.638,55 €	
36	31.10.2013				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		49,66 €	40,22 €	1.588,89 €	
37	04.11.2013				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		50,00 €	40,50 €	1.538,89 €	
38	15.10.2013				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	BVG	Kontoauszug im Anhang		16,80 €	13,61 €	1.522,09 €	
39	22.11.2013				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		90,00 €	72,90 €	1.432,09 €	
40	11.12.2013				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		50,01 €	40,51 €	1.382,08 €	
41	06.01.2014				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	BVG	Kontoauszug im Anhang		12,80 €	10,37 €	1.369,28 €	
42	21.01.2014				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		59,95 €	48,56 €	1.309,33 €	
43	05.02.2014				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Deutsche Bahn	Kontoauszug im Anhang		14,00 €	11,34 €	1.295,33 €	
44	05.02.2014				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		50,01 €	40,51 €	1.245,32 €	
45	28.02.2014				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		99,99 €	80,99 €	1.145,33 €	
46	26.03.2014				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	BVG	Kontoauszug im Anhang		3,20 €	2,59 €	1.142,13 €	
47	03.06.2014				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		60,02 €	48,62 €	1.082,11 €	
48	16.06.2014				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	BVG	Kontoauszug im Anhang		6,40 €	5,18 €	1.075,71 €	
49	19.06.2014				2.1 Transport / Reisekosten	NAME	Benzin	Kontoauszug im Anhang		99,76 €	80,81 €	975,95 €	
							Zwischensumme			1.024,05 €	829,48 €		

Einnahmen (Eigenmittel, Zuwendungen Dritter, andere öffentliche Mittel)				Ausgaben (alle mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben)							Kontostand		Ort der Aufbewahrung der Originalbelege
I/d. Nr.	Kontoingang/ Zahlung am	Betrag	Einzahler	Einzahlungsgrund	Verwendungszweck			Zahlungsbeweis (Bank / Kasse)	Eigenmittel (brutto)	Bruttobetrag der Rechnung gesamt	Nettobetrag der Rechnung gesamt	Betrag (Saldo)	
					Ausgabe lt. Gliederung im Finanzplan des Antrags	Empfänger der Zahlung	Grund der Zahlung						
	Datum	EUR	Name					EUR	EUR	EUR	EUR		
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K		
50	29.09.2013				2.2 Übernachtungen	NAME	Hotel "XY"	Kontoauszug im Anhang		145,00 €	117,45 €	830,95 €	
51	12.12.2013				2.2 Übernachtungen	NAME	Hotel "XY"	Kontoauszug im Anhang		33,61 €	27,22 €	797,34 €	
52	22.01.2014				2.2 Übernachtungen	NAME	Hotel "XY"	Kontoauszug im Anhang		22,00 €	17,82 €	775,34 €	
53	01.03.2014				2.2 Übernachtungen	NAME	Hotel "XY"	Kontoauszug im Anhang		33,41 €	27,06 €	741,93 €	
							Zwischensumme			234,02 €	189,56 €		
54	19.06.2014				2.3 Hosting	NAME	Domain	Kontoauszug im Anhang		24,34 €	19,72 €	717,59 €	
55	10.07.2014				2.3 Hosting	NAME	Festplatte	Kontoauszug im Anhang		49,99 €	40,49 €	667,60 €	
							Zwischensumme			74,33 €	60,21 €		
56	26.08.2013				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		35,00 €	28,35 €	632,60 €	
57	10.09.2013				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		25,00 €	20,25 €	607,60 €	
58	26.09.2013				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		85,44 €	69,21 €	522,16 €	
59	02.10.2013				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		9,50 €	7,70 €	512,66 €	
60	06.10.2013				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		25,00 €	20,25 €	487,66 €	
61	08.10.2013				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		70,00 €	56,70 €	417,66 €	
62	18.10.2013				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		20,00 €	16,20 €	397,66 €	
63	23.10.2013				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		85,44 €	69,21 €	312,22 €	
64	03.12.2013				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		1,70 €	1,38 €	310,52 €	
65	16.12.2013				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		45,00 €	36,45 €	265,52 €	
66	19.12.2013				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		12,95 €	10,49 €	252,57 €	
67	07.01.2014				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		12,80 €	10,37 €	239,77 €	
68	20.01.2014				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		85,44 €	69,21 €	154,33 €	
69	23.01.2014				2.4 Foto / Entwicklung / Druck	NAME	Foto-Entwicklung	Kontoauszug im Anhang		50,00 €	40,50 €	104,33 €	
							Zwischensumme			563,27 €	456,25 €		
							Summe		7.500,00 €	22.395,67 €	18.140,49 €		
									29.895,67 €				

Nachweis Projektarbeitsstunden

Anlage _____

zum Zuschussvertrag/Projektvereinbarung vom _____

Zuwendungsempfänger:	
Projekt:	
Monat/Jahr:	
Mitarbeiter (Name und Qualifikation):	

Datum: _____

Hinweis:

Sofern es sich um Arbeitnehmer handelt (keine freien Mitarbeiter) ist die Höchstgrenzen der Arbeitszeitverordnung (max. vorübergehend 10h) einzuhalten.

Für jeden Mitarbeiter und jeden Monat ist ein eigenes Formular zu verwenden!

Fehlzeiten (z.B. Urlaub, Krankheit) und nicht projektbezogene Tätigkeiten sind mit Arbeitszeit "0" anzugeben.

Tag	Tätigkeitsbeschreibung (stichwortartig)	Arbeitszeit (Std./Min.)	Datum	Betrag in €
1		0:00		
2		0:00		
3		0:00		
4		0:00		
5		0:00		
6		0:00		
7		0:00		
8		0:00		
9		0:00		
10		0:00		
11		0:00		
12		0:00		
13		0:00		
14		0:00		
15		0:00		
16		0:00		
17		0:00		
18		0:00		
19		0:00		
20		0:00		
21		0:00		
22		0:00		
23		0:00		
24		0:00		
25		0:00		
26		0:00		
27		0:00		
28		0:00		
29		0:00		
30		0:00		
31		0:00		
	Gesamt:	0:00		
	Zuschuss mibb			
	Eigenmittel			

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben aufgeführten Angaben. Die geleisteten Projektarbeitsstunden waren im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Projektdurchführung erforderlich. Es handelt sich ausschließlich um projektbezogene Arbeiten.

Unterschrift des Mitarbeiters

Unterschrift des Projektleiters

Zusammenfassung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zu Finanzplanpositionen als Anlage zum Verwendungsnachweis (MEDIENPROFIS)

Projektname				
Bezeichnung des Zuschussempfängers:				
zuschussfähige Gesamtausgaben :	30.000,00	EUR		
Zuschusssumme laut Vertrag:	22.500,00	EUR	Folgekosten:	keine
Bewilligungszeitraum von:				
Bewilligungszeitraum bis:				

Zuschussfähige Gesamtausgaben im Projekt (in EUR)						
A	B	C	D	E	F	G
lfd. Nr.	Ausgabepositionen	Einnahmen	Gesamtausgaben lt. Zuschussvertrag /Antragstellung	Betrag lt. Ist- Abrechnung	Bemerkung	Betrag nach Prüfung durch mibb
0.0	Einnahmen					
0.1	Zuschuss mibb	22.500,00 €				
0.2	Eigenmittel	7.500,00 €				
	Summe Einnahmen	30.000,00 €				
1.	Honorare					
1.1	Autor - NAME		8.000,00 €	8.000,00 €		
1.2	Autor - NAME		8.000,00 €	8.000,00 €		
1.3	Programmierer - NAME		7.500,00 €	7.500,00 €		
1.4	Illustratorin - NAME		4.500,00 €	4.500,00 €		
	Summe Honorare		28.000,00 €	28.000,00 €		
2.	Sachkosten					
2.1	Transport / Reisekosten		500,00 €	1.024,05 €		
2.2	Übernachtungen		350,00 €	234,02 €		
2.3	Server / Hosting		500,00 €	74,33 €		
2.4	Foto u. Illustration Material Druck		650,00 €	563,27 €		
	Summe Sachkosten		2.000,00 €	1.895,67 €		
	Summe Gesamtausgaben		30.000,00 €	29.895,67 €		

Zuschussempfänger/Träger

Erklärung zur Steuerpflicht

- Ich bestätige explizit, dass ich für die mir in dem Projektzeitraum entstandenen Kosten **nicht** zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt bin und mir somit die Vorsteuerbeträge nicht vom Finanzamt erstattet werden.
- Ich bestätige, dass ich für die mir in dem Projektzeitraum entstandenen Kosten zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt bin.

ORT, DATUM

Unterschrift Geförderter